



Marktgemeinde
Reutte

Reutte, am 07. Juni 2018

**PROTOKOLL der 16. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES
am Dienstag, den 24. April 2018, um 18:00 Uhr**

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
GR Ing. Robert Bader
Ersatz GR Bernhard Egger BEd für GR Roland Beirer
GRin Mag.a Barbara Brejla
GV Gerfried Breuss
GR Ernst Hornstein
GR Markus Illmer
GRin Gerlinde Köck
GRin Michaela Perktold
GRin Daniela Rief
GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
GR Michael Schneider
GV Elisabeth Schuster
Ersatz GR Christian Senn für GRin Gabriele Singer
Ersatz GRin Ramona Triendl für GR Gottfried Strauß
Ersatz GR Roland Schnegg für GR Soner Tiytılı
GRin Andrea Weirather
AL Sebastian Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Urteil Bundesverwaltungsgericht in Sachen Denkmalschutz Südtiroler Siedlung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergaben zum außerordentlichen Haushalt 2018



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 24. April 2018

6. Beratung und Beschlussfassung zur Novellierung der Verordnung zur Waldordnung für das Jahr 2018
7. Empfehlung des Bauausschusses
 - 7.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 7.1.1. im Bereich Dengelhaus, GSt. .108, Marktgemeinde Reutte
 - 7.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen
 - 7.2.1. Erlassung: Bebauungsplan 226, Pfannenbichl, Nord, GSt. 1961/3
8. Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde Reutte
9. Präsentation des Siegerprojekts zum Architekturwettbewerb betreffend der Parkanlage Reutte
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oberer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Nachfolgend verliert Bürgermeister Oberer die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretung vor:

- Ersatz GR Bernhard Egger für GR Roland Beirer
- Ersatz GR Christian Senn für GRin Gabriele Singer
- Ersatz GRin Ramona Triendl für GR Gottfried Strauß
- Ersatz GR Roland Schnegg für GR Soner Tiytili

Er stellt darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018

Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung, Ersatz GR Christian Senn und 2.Bgm. Stv. Klaus Schimana, bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2018.

***-mehrheitlich beschlossen-
Ja 14 Enthaltung 3***

ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Veränderungen im Gemeinderat

Fr. Michaela Perktold hat auf Grund des Umzuges nach Südtirol, ihr Mandat zurückgelegt. Die Gemeinderatsfraktion „Liste Luis“, hat Fr. GRin Gerda Wagner für alle Funktionen von Fr. Perktold nachnominiert.

Tiroler Versicherung

Nach einem Besuch vom Vorstandsvorsitzenden der Tiroler Versicherung, Dr. Schifferer, wurde der Marktgemeinde Reutte eine rückwirkende Unterstützung für die Renovierung



der Feuerwehrrhalle über EUR 10.000,00 zugesagt und mittlerweile auch schon überwiesen.

Begegnungszonencheck

Der Auftrag wurde an Fr. Arch. DI Faix übergeben und wird am 11.05.2018 stattfinden.

Umlegungsverfahren Großfeld

Der Bürgermeister informiert, dass eine Besprechung mit allen Grundeigentümern am Donnerstag, den 26.04.2018, durchgeführt wird.

Termine

Bürgermeister Oberer weist auf die Aktion „Sauberes Reutte“ am Samstag den 28.04.2018 hin. Alle Freiwilligen können sich ab 09:00 bis 12:00 Uhr dieser Aktion widmen. Startpunkt ist wie gewohnt der Gemeindebauhof.

Zu dem Bericht erfolgte kein Kommentar bzw. Frage vom Gemeinderat.

ad TOP 4. Urteil Bundesverwaltungsgericht in Sachen Denkmalschutz Südtiroler Siedlung

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass bei der Umsiedlung der Optanten aus Südtirol, 43 Siedlungen in Tirol, erbaut wurden. Hieraus hat das Bundesdenkmalamt zwei als Denkmalwürdig erachtet, wo eine in Kematen und eine in Reutte ist. Die Unterschutzstellung wurde 2007 mittels Bescheid an die Marktgemeinde Reutte übermittelt. Seit diesem Zeitpunkt hat die Marktgemeinde Reutte, damalige Berufung und jetzt Beschwerde vollends eingelegt. Durch Hr. Dr. Nuener konnte im Jahr 2015 der damaligen Sachverständige Frau Dr. Frick die Befangenheit nachgewiesen werden und somit wurde ein neuer Gutachter vom Bundesverwaltungsgericht bestellt. Das neue Gutachten von Hr. DI Zechner besagte, dass eine Teilunterschutzstellung in der Südtiroler Siedlung in Reutte als ausreichend erachtet wird. Nach seinem Gutachten werden 53% der Gesamtfläche unter Schutz und 47% außer Schutz gestellt. Bei der Verhandlung am 18.04.2018 in Wien beim Bundesverwaltungsgericht, nahm das Gericht das neue Gutachten von Hr. DI Zechner vollends an und somit ist in der ersten Zone nur der Außenbereich unter Schutz gestellt und in der Zone 2 besteht keine Unterschutzstellung mehr. Dies erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der geringstmöglichen Unterschutzstellung. Zu diesem Urteil wurde lediglich eine außerordentliche Revision zugelassen. Eine außerordentliche Revision in diesem Fall ist höchst unwahrscheinlich, da zu dieser Rechtsfrage bereits ausreichend Judikatur besteht und es daher schwer nachzuweisen ist, dass dies über den Bundesverwaltungsgerichtshof nochmal aufgerollt werden muss. Nunmehr hat das Bundesdenkmalamt 6 Wochen Zeit hierbei eine Revision einzulegen. Nach Ansicht des Bürgermeisters wird dies nicht erfolgen und es ist ein guter Sieg für die Marktgemeinde Reutte. Abschließend gibt Bürgermeister Oberer bekannt, dass niemand aus einer bestehenden Wohnung ausziehen muss. Die Entwicklung der Zone 2 bleibt völlig offen.

GR Hornstein

gibt bekannt, dass er für eine komplette Unterschutzstellung war, da in Tirol unsere Südtiroler Siedlung einzigartig ist. Er hat bereits bezüglich einer damaligen Einrichtung einer Wohnung, mit Bürgermeister Oberer, zu Dokumentationszwecken, gesprochen. Für diese wurden bereits Möbel aus dieser Zeit organisiert.



ad TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergaben zum außerordentlichen Haushalt 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Oberer das Wort an AL Weirather.

Er berichtet, dass für den außerordentlichen Haushalt über EUR 976.000,00 eine Ausschreibung an fünf Banken im Bezirk erfolgte. Die Ausschreibungskriterien verliest er wie folgt:

1. Laufzeit 15 Jahre
2. Annuität in 30 Pauschalraten/halbjährlich
3. Verzinsung dekursiv in 30/360 zum 30.06. und 31.12. jedes Jahres
4. Zinsbindung am 6-Monats-Euribor (derzeit -0,270%)
5. Tilgung jederzeit und spesenfrei
6. Zuteilung spesenfrei

Bei der Angebotseröffnung am 18.04.2018 um 11:00 Uhr ergab sich, dass die BAWAG PSK mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor mit 0,570 % der Bestbieter war. AL Weirather bittet nun mehr um Fragen aus dem Gemeinderat.

Darauffolgend wurden keine Fragen gestellt und Bürgermeister Oberer bittet nunmehr um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Vergabe folgender Darlehen zu den unten angeführten Projekten, für das Haushaltsjahr 2018, mit einem Gesamtdarlehensbetrag von EUR 976.000,00, an die Bawag P.S.K. AG, als Bestbieter.

1. Straßenbauten Allgemein	EUR	326.000,00
2. <u>Spielplätze</u>	EUR	650.000,00
GESAMT	EUR	976.000,00

Die Vergabe erfolgt nach gelegter Angebotslegung und zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit 15 Jahre; Rückzahlung zu 30 gleichbleibenden Halbjahresannuitäten
- Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv, 30/360
- Tilgung: jederzeit spesenfrei
- Spesen: keine
- Zinssatz: 0,570 % (Aufschlag 0,570 %)
- Gesamtzinsen: EUR 43.707,81
- Gesamtannuitäten: EUR 1.019.707,81
- 6-Monats-EURIBOR

-Einstimmig-



ad TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Novellierung der Verordnung zur Waldordnung für das Jahr 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Bürgermeister Oberer nochmals um die Ausführung von AL Weirather.

AL Weirather gibt bekannt, dass die im letzten Gemeinderat erlassene Verordnung, aufgrund eines Fehlers der Verwaltung, novelliert gehört. Die Änderung betrifft den §1, der Verordnung zur Waldumlage. Hierbei muss der Gesamtbetrag der Umlage für das laufende Jahr 2018 festgesetzt werden. Dieser liegt bei EUR 9,245,64. Der Betrag wurde nicht eingesetzt, da es zu einer Gesetzesänderung kam und für das Jahr 2018 dieser Betrag aus der vorliegenden Verordnung nicht mehr Gültigkeit hat. Jedoch muss nach der Gemeindeabteilung dieser Passus eingefügt werden. Anschließend bittet er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Hierauf stellt der Gemeinderat keine Fragen und darum bittet Bürgermeister Oberer um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, die Novellierung der Verordnung vom 22.03.2018 zur Festsetzung einer Waldumlage, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-Einstimmig-

ad TOP 7. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 7.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes

ad TOP 7.1.1. im Bereich Dengelhaus, Gst. .108, Marktgemeinde Reutte

Bürgermeister Oberer übergibt für den laufenden und den nächsten Tagesordnungspunkt das Wort an den Bauausschuss Obmann GR Bader.

GR Bader informiert den Gemeinderat über die Umwidmung im Bereich des Dengelhauses. Hierbei bedarf es einer Umwidmung von Sonderfläche Gemeinde in Kerngebiet, um das geplante Vorhaben am Dengelhaus umzusetzen.

Er bittet den Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bauausschusses um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.1.1. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2017, mit der Planungsnummer 828-2017-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes .108, KG 86031 Reutte durch vier Wochen hindurch, vom 26.04.2018 bis einschließlich 24.05.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung



Grundstück **.108 KG 86031 Reutte**

rund 765 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindeamt
in

Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 7.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

ad TOP 7.2.1. Erlassung: Bebauungsplan 226, Pfannenbichl, Nord, Gst. 1961/3

Obmann GR Bader informiert den Gemeinderat, dass die Eigentümer vorhaben, die Grundstücke zu verkaufen und eine Erschließung, nur über den zu erlassenen Bebauungsplan 226 möglich ist. Anschließend informiert er den Gemeinderat über die vorliegenden Planunterlagen.

Er bittet nunmehr um Beschlussfassung über die einstimmige Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.1. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Pfannenbichl Nord, Pacher, Grundstücke 1960, 1961/1, 1622/1, 1595/5, 1959/2, 1596/2, 1595/1, 1617/2 sowie 1624/3, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-18007-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 12.04.2018 durch vier Wochen hindurch, vom 26.04.2018 bis einschließlich 24.05.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 8. Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Marktgemeinde Reutte

Bürgermeister Oberer weist auf die Bürgerversammlung am 10.04.2018 hin, in dieser bereits über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sehr gut informiert wurde. Das vorliegende Konzept ist ein wichtiges Instrument für die Zukunft der Gemeinde. Die damaligen festgesetzten Ziele wurden sehr gut eingehalten. Nach Sicht des Bürgermeisters wird das vorliegende Raumordnungskonzept im Herbst 2018 rechtskräftig. Das Konzept wurde mehrfach in vielen Gesprächen überfraktionell besprochen und sollte heute beschlossen werden.

Das Wachstum wurde auf 1% / Jahr fixiert und es sollen lediglich nur mehr Mietwohnungen und Eigentumswohnungen und keine Mietkaufwohnungen geschaffen werden. Es sollen keine weiteren Baulandwidmungen vorgenommen und wenige Umlegungsverfahren gestartet werden. Die Zentrumsbelebung ist weiterhin ein wichtiger Punkt im Raumordnungskonzept. Anschließend bittet Bürgermeister Oberer um genaue Ausführung durch Hr. DI Walch als Ortsplaner.

Ortsplaner DI Walch informiert den Gemeinderat über eine Power Point Präsentation, die diesem Protokoll anhängend ist.

Nach erfolgter Präsentation, bedankt sich Bürgermeister Oberer bei DI Walch.

Abschließend gibt er den Zeitplan bekannt:

- Bürgerversammlung 10.04.2018
- Auflagebeschluss im Gemeinderat 24.04.2018
- 6 Wochen Auflagefrist (ab Aushang)
- Stellungnahmen: allen ReuttenerInnen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben
- Stellungnahmen sind zu behandeln und bei Bedarf in das ÖRK aufzunehmen
- Evtl. einer bzw. mehrere verkürzte Auflagebeschlüsse mit gleichen Prozedere wie beim 1. Auflagebeschluss
- Endbeschluss wenn der Gemeinderat keine Änderungen mehr beschließt
- Prüfung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde des Landes
- 2 Wochen Kundmachung durch die Marktgemeinde Reutte
- rechtskräftig ca. Herbst 2018

Abschließend bittet er um Fragen aus dem Gemeinderat. Da es zu keinen Fragen kommt, bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,



in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltpflichtgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den vom Ortsplanungsbüro Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte während **sechs Wochen vom 26.04.2018 bis einschließlich 07.06.2018** zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung, 2. Stock) aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Reutte, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung, 2.Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.reutte.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

-Einstimmig-

ad TOP 9. Präsentation des Siegerprojekts zum Architekturwettbewerb betreffend der Parkanlage Reutte

Bürgermeister Oberer informiert den Gemeinderat über den allgemeinen Ablauf. Ende Jänner startete die Gemeinde mit der Ausschreibung zur Neugestaltung des Parks. Am 02.02.2018 erfolgte die erste Begehung mit anschl. Hearing. Am 11.04.2018 mussten alle Projekte abgegeben werden. Gesamt wurden sieben Projekte abgegeben. Bei der Jurysitzung am 17.04.2018 waren gesamt 11 Juroren anwesend, davon 4 Fachjuroren und 7 Gemeindevertreter. Die Sitzung startete um 09:30 Uhr und endete um 17:30 Uhr. Zum Schluss wurde ein Siegerprojekt mit 11:0 gekürt. Dieser Wettbewerb war komplett anonym



und wir wussten bis zum Ende der Sitzung nicht, welches Projekt von wem stammte. Bei der anschließenden Öffnung der Kuverts kam folgendes Ergebnis zum Vorschein:

2. Sieger DI Weger und el:ch Landschaftsarchitekten

1. Sieger Architekturbüro Walch & Partner und Hutterreimann

Darauffolgend verliest Bürgermeister Oberer die Begründung der Jury für die Prämierung des Siegerprojekts:

Das Projekt sieht eine einfache räumliche Gliederung vor, in der im Süden eine Kleinkinderspielfläche vorgesehen ist, an die eine Spielwiese anschließt, die wieder von einer großzügigen Wiese im Norden begrenzt wird. Die Grünflächen sind nach außen mit einem Staudensaum begrenzt, der eine überschaubare aber räumlich wirksame Grenze bildet. Die Anordnung der Funktionen wird sehr positiv gesehen ebenso wie der strukturelle Verlauf, der sich in der Raumgliederung und der Materialität ausdrückt. Im Eingangsbereich der NMS ist ein Platz vorgesehen, der durch eine Linienstruktur differenziert wird und eine Stufenanlage zum Untergeschoß der Schule enthält. Diese Stufen sollen auch zum Sitzen dienen. An diesen Platz ist im Süden ein Schulgarten angeordnet und ein Sportplatz. Die Bereiche des nördlichen Parks sind durch Wege voneinander getrennt. In der Verbindung zwischen Musikschule und Musikpavillon ist die Haupt-Eingangssachse situiert. An der Straßenseite ist der Eingang mit einem Platz betont, auf dem sich ein Wasserspiel befindet. Die Grünflächen werden vom Hauptweg umschlossen, der nach Nordosten in einer breiten Wegefläche in Richtung Bahnhof führt. Der Entwurf zeichnet sich durch die räumliche und funktionale Klarheit aus, die durch die Materialien und Vegetation unterstützt werden und eine große zusammenhängende Grünanlage entstehen lässt.

In der Diskussion wird die zentrale Ost-West-Erschließung kontrovers diskutiert. Die Betonung des Einganges mit dem straßenseitig gelegenen Wasserplatz wird kritisch gesehen. Der Vorbereich vor dem Pavillon wird als ausreichend breit eingestuft, der Wegebelag muss mit dem Baumbestand kompatibel sein.

Die Jury empfiehlt der Gemeinde, dieses Projekt gemeinsam mit den Autoren/Autorinnen auf der Basis des vorliegenden Entwurfes weiter zu entwickeln, wobei folgende Punkte zu überdenken sind:

Die Lage des Wasserplatzes.

Die Wegehierarchie, die sich in der Wegebreite ausdrückt, im Zusammenhang damit die Herabstufung der zentralen Wegeachse in dieser Hierarchie. Die Erschließung vom Nordwesten aus (hier wurden auch die Nachempfindung von Trampelpfaden diskutiert). Die Maßstäblichkeit der Stufenanlage bei der Schule. Die fachkundig ausgeführte Planung der Staudenpflanzung (Pflanzenverwendung).

Abschließend erwähnt der Bürgermeister, dass die Präzisierung der Planung für den Park noch offen ist und dies zusammen mit dem Architekturbüro Walch erfolgen wird. Anschließend übergibt er zur genaueren Erläuterung des Projekts das Wort an DI Wasle und gratulierte ihm hierzu.

Nachfolgend werden div. Fragen und Diskussionspunkte mit DI Wasle erörtert.

2. Bgm. Stv. Schimana

möchte von Bürgermeister Oberer wissen, wie es weitergehen wird?



Bürgermeister Oberer

schlägt vor, einen Ausschuss hierzu zu bilden und mit Walch & Partner die Kostenermittlung sowie die Ausschreibung und natürlich auch die Umsetzung zu besprechen. Ziel sollte sein, „Reutte on Ice“ 2019 zu verwirklichen.

Abschließend bittet er den Gemeinderat um einen symbolischen Beschluss, zur Auftragserteilung von Walch & Partner, für die Umsetzung der Erneuerung des Parks.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den Auftrag an den Projektsieger zum Architekturwettbewerb „Parkanlage in Reutte“, Büro Architektur Walch und Partner ZT GmbH, zu geben.

-Einstimmig-

ad TOP 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

2.Bgm.Stv. Schimana

geht auf die aktuellen Ereignisse in Reutte (Massenschlägerei) ein. Nach einem Gespräch mit Mag. Selb von der Polizei Reutte, kann er berichten, dass das Ereignis ein sehr Massives war, da 14 Beamte dazu gerufen wurden und die Stimmung sehr negativ, insbesondere gegen die Executive gerichtet war. Nach Information von Hr. Mag. Selb wird die Polizei ihre Präsenz in Reutte verstärken und dies befürwortet seine Fraktion. Weiteres bittet die Polizei Reutte um einen besseren Austausch mit der Marktgemeinde Reutte. Sein Conclusio aus diesem Gespräch war, dass das subjektive Sicherheitsgefühl schlechter geworden ist. Dies teilt auch seine Fraktion mit. Folgende Vorschläge hat seine Fraktion ausgearbeitet:

1. Die Zusammenarbeit mit der Polizei Reutte verbessern
2. Die Integration verbessern und dies soll über den Ausschuss für Jugend und Integration erfolgen. Hierbei sollen Gespräche mit den Communities gesucht werden.
3. Einführung einer Gemeindepolizei. Dies hätte weiteres auch einen Vorteil, dass die gemeindeeigenen Verordnungen exekutiert werden und das Sicherheitsgefühl gestärkt wird.

Bürgermeister Oberer

Er dankt vorab dem 2.Bgm. Stv. Schimana. Nach seiner Ansicht soll man, aufgrund dieses Ereignisses, auf dem Boden bleiben und nicht sogleich von einem Sicherheitsproblem sprechen. Den Kontakt mit der Polizei zu verbessern, sieht er als Positiv an. Eine Einführung einer Gemeindepolizei sieht er etwas kritischer, da es nicht sinnvoll ist im Bezirkshauptort in dieser die Bundespolizei untergebracht ist, auch eine Gemeindepolizei zu installieren. Des Weiteren gibt er bekannt, dass es regelmäßige Treffen mit der Polizei mit der Bezirkshauptmannschaft auch in der Vergangenheit gab. Er spricht in diesem Zusammenhang auch an, dass derartige Vorfälle nicht noch weiter eskaliert und ausgeschmückt werden müssen, insbesondere spricht er die Pressemeldungen in dieser Zeit an. Zusätzlich informiert er den Gemeinderat, dass keiner der Asylwerber aus den Startwohnungen bei diesem Vorfall beteiligt war und es sich um Asylberechtigte handelte.



Nachfolgend wurde dieses Thema noch Kontrovers im Gemeinderat diskutiert, in dem hauptsächlich die bessere Zusammenarbeit mit der Polizei hervorgehoben wird und die aktiven Gespräche mit den Communities.

GR Hornstein

informiert den Gemeinderat über den Tag der offenen Tür am 01.05.2018 im Grünen Haus mit einer kostenlosen Führung und Präsentation eines neuen Bildes.

GR Weirather

Ladet alle GemeinderätInnen zur Veranstaltung „Vorstellung der Jugendeinrichtungen in Reutte“ am 03.05.2018 ein.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Oberer für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Ende: 20.28 Uhr

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

2.Bgm.Stv. Klaus Schimana

Ersatz GR Christian Senn
Für GRin Gabriele Singer





1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Marktgemeinde Reutte

Präsentation, 10. April 2018

ARCHITEKTUR
WALCH  PARTNER

Raumordnung

im Spannungsfeld zwischen Interessen des
Einzelbürgers und der **Gemeinschaft**

Gemeinde

Hohe Entscheidungsfreiheit im örtlichen Wirkungsbereich
Überprüfung durch Aufsichtsbehörde (Land)

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)

1.TROG - 1972

Überörtliche Raumordnung

Zuständigkeit: Landesregierung

Örtliche Raumordnung

Zuständigkeit: Gemeinde

Aufsichtsbehörde: Amt der Tiroler Landesregierung

Jede Gemeinde hat zu verordnen:

Örtliches Raumordnungskonzept

Flächenwidmungsplan

Bebauungspläne

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

Räumliche Entwicklung der Gemeinde

In Zusammenarbeit von

Bürger, Gemeinderat, Planer und Land

Schwerpunkte:

Grünraum

Wirtschaftliche Entwicklung

Baulandanordnung

Infrastruktur

Soziale, kulturelle und freizeitrelevante Einrichtungen



Örtliches Raumordnungskonzept 2004 bis 2018

Marktgemeinde Reutte



1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept 2018 bis 2028

Marktgemeinde Reutte

1. Fortschreibung des ÖRK Reutte

2 PLÄNE

Bestand / Entwicklung

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

Bestandsaufnahme

Erläuterungsbericht

Verordnungstext mit textlicher Anlage

NATURKUNDLICHE BEARBEITUNG

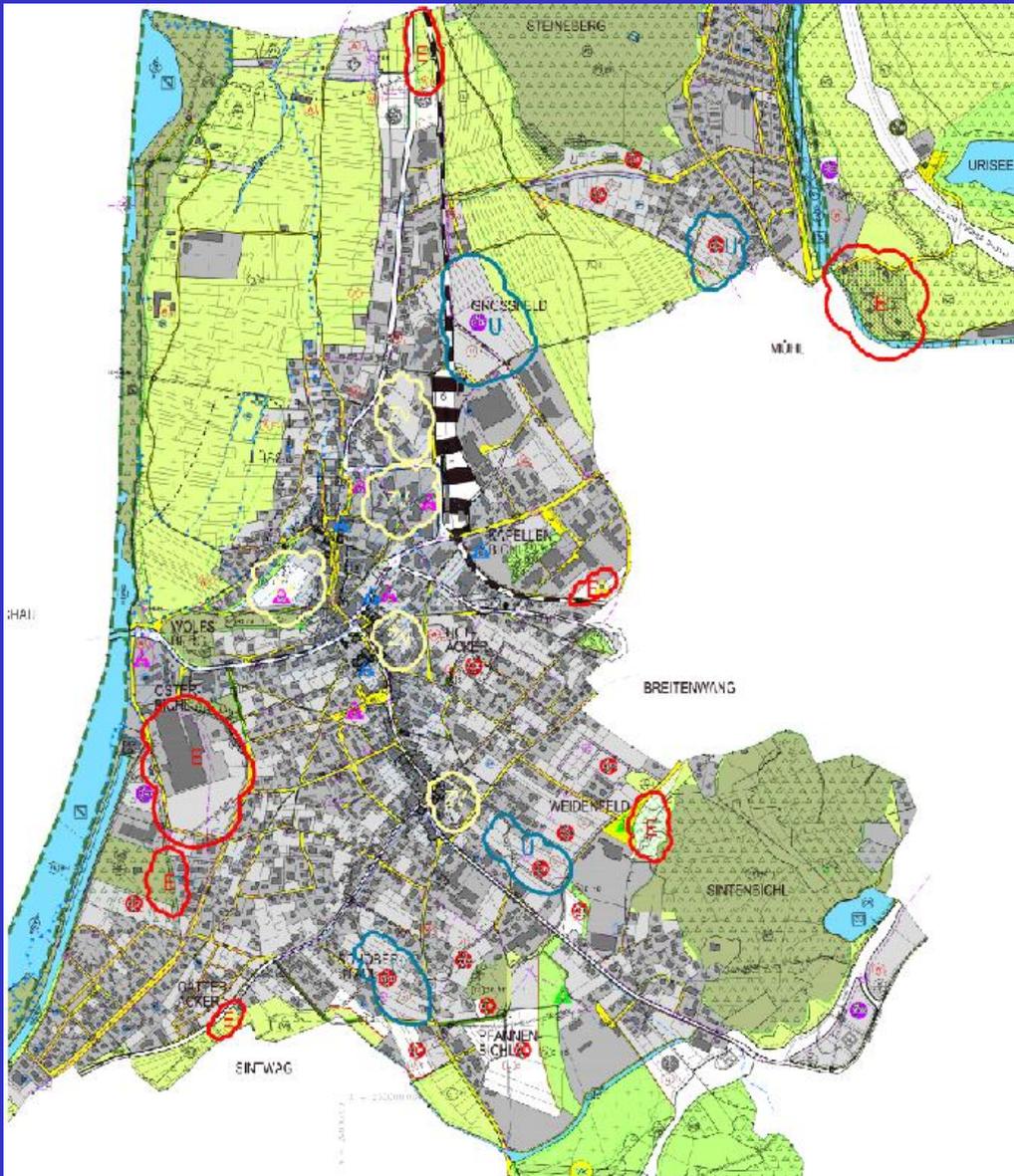
(Umweltbüro Schütz)

3 Pläne

Ökologie / Landschaftsbild / Naturwerte

Erläuterungsbericht

Arbeitsplan für den Gemeinderat (Grundlage ÖRK 2004)



Entwicklungsgebiete:

Allgäuerstr., Sonnenbichl, Schulzentrum, Linz Textil Areal, Linz Textil-Hotel, Pflanzgarten, Alpentherme, Burgenwelt Ehrenberg – Verkehrsanbindung an B179, Gossenbrotstr. (Nachtrag)

Zentrumverdichtung:

Machenschalkstr., Innerer Ring, Untermarkt/Untergsteig, Obermarkt-Bauergasse, Obermarkt-Kaiser-Lothar-Str.

Baulandumlegung:

Großfeld, Blas-Str., Weidenfeld III, Schoberstadl

Themenschwerpunkte der Fortschreibung des ÖRK Reutte

bestehendes ÖRK → tragfähiges Instrument

in 14 Jahren nur ca. 10 Änderungen → weiterhin Grundlage

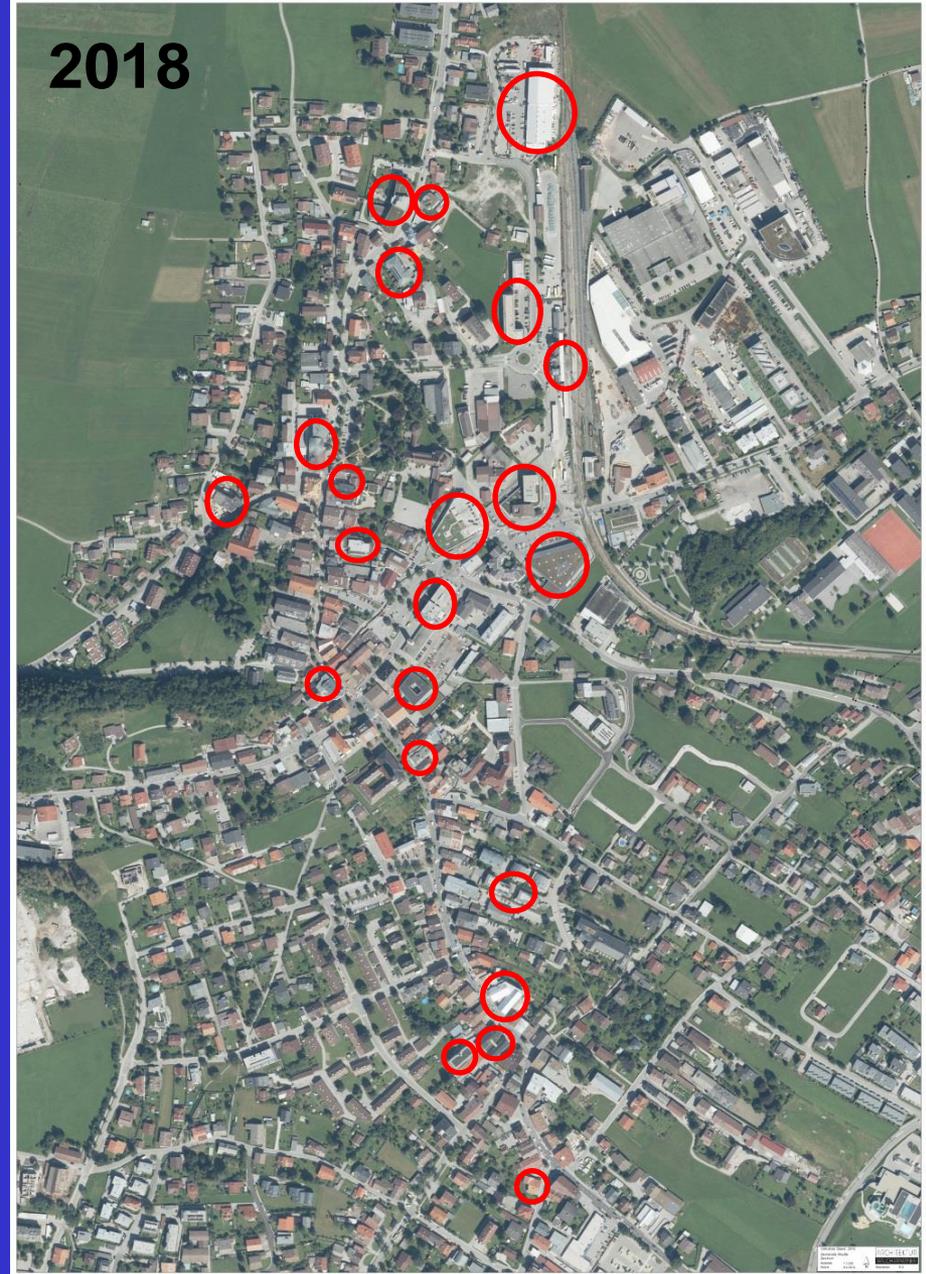
- 1. Zentrumsentwicklung**
- 2. Bevölkerungsentwicklung und Wohnbau**
- 3. Bauliche Entwicklungsgebiete**
- 4. Verkehrsinfrastruktur**
- 5. Grünraumkonzept / naturkundefachlicher Teil**

1. Zentrumsentwicklung - Zentrumstärkende Maßnahmen¹¹

2004



2018



1. Zentrumsentwicklung

Zukunftspotenzial Zentrumsentwicklung:

- **Kloster Areal**
- **Startwohnungen**
- **Sax Areal**
- **Innerer Ring**
- **Attraktivierung Untermarkt und Park**

2. Bevölkerungsentwicklung und Wohnbau

Angestrebte Bevölkerungsentwicklung:

+ 10% von 2018 auf 2028

	Stand 01.01.2018	Prognose 01.01.2028
Hauptwohnsitze Einwohner	6.730	7.403
Hauptwohnsitze Haushalte	3.035	3.339

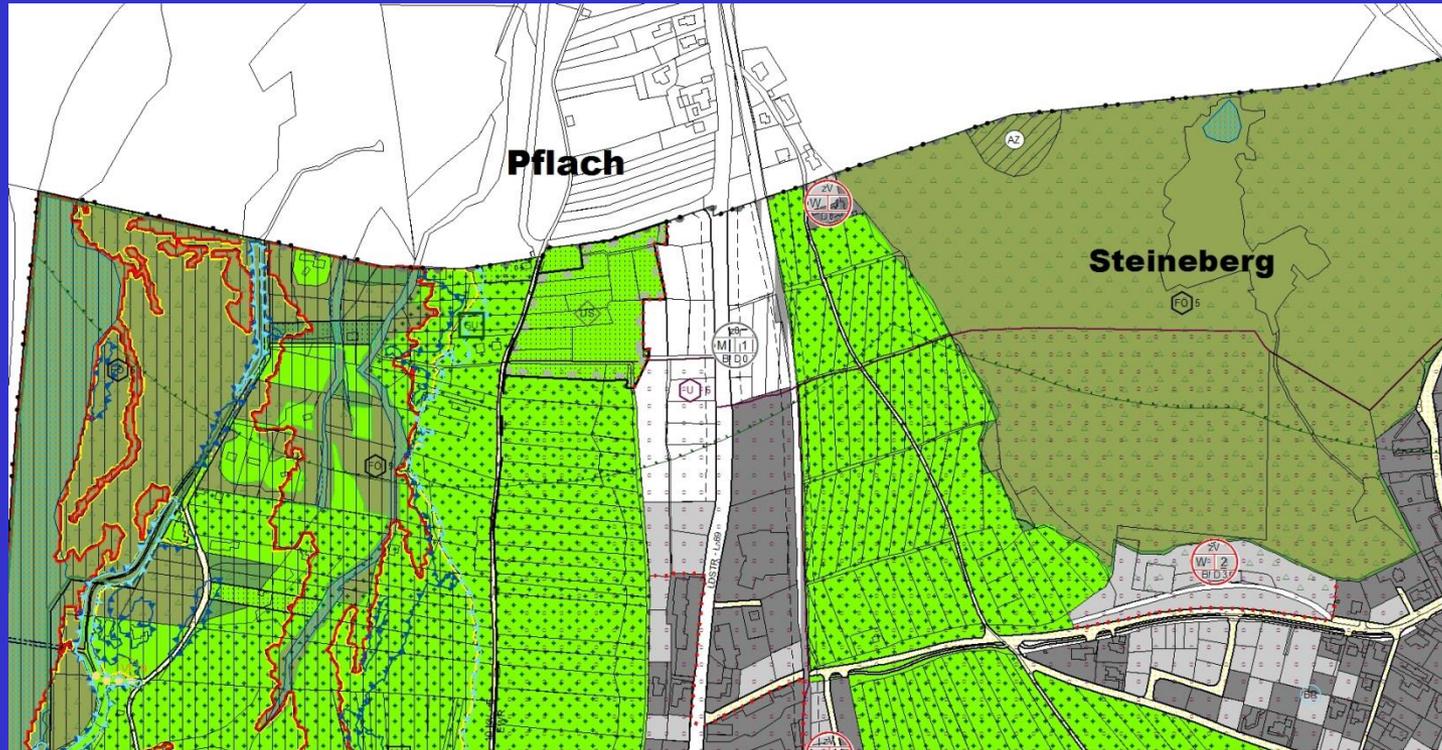
Steuerung Wohnbau durch die Marktgemeinde Reutte:

- Bedarfsprüfung durch die Marktgemeinde Reutte für die WBF
- Bremse des neuen Wohnbaus in der Peripherie → keine BU's
- Steuerung von Wohnbauaktivitäten im Zentrum durch den Wohnbaugipfel und Bebauungspläne

3. Bauliche Entwicklungsgebiete

- Allgäuerstraße

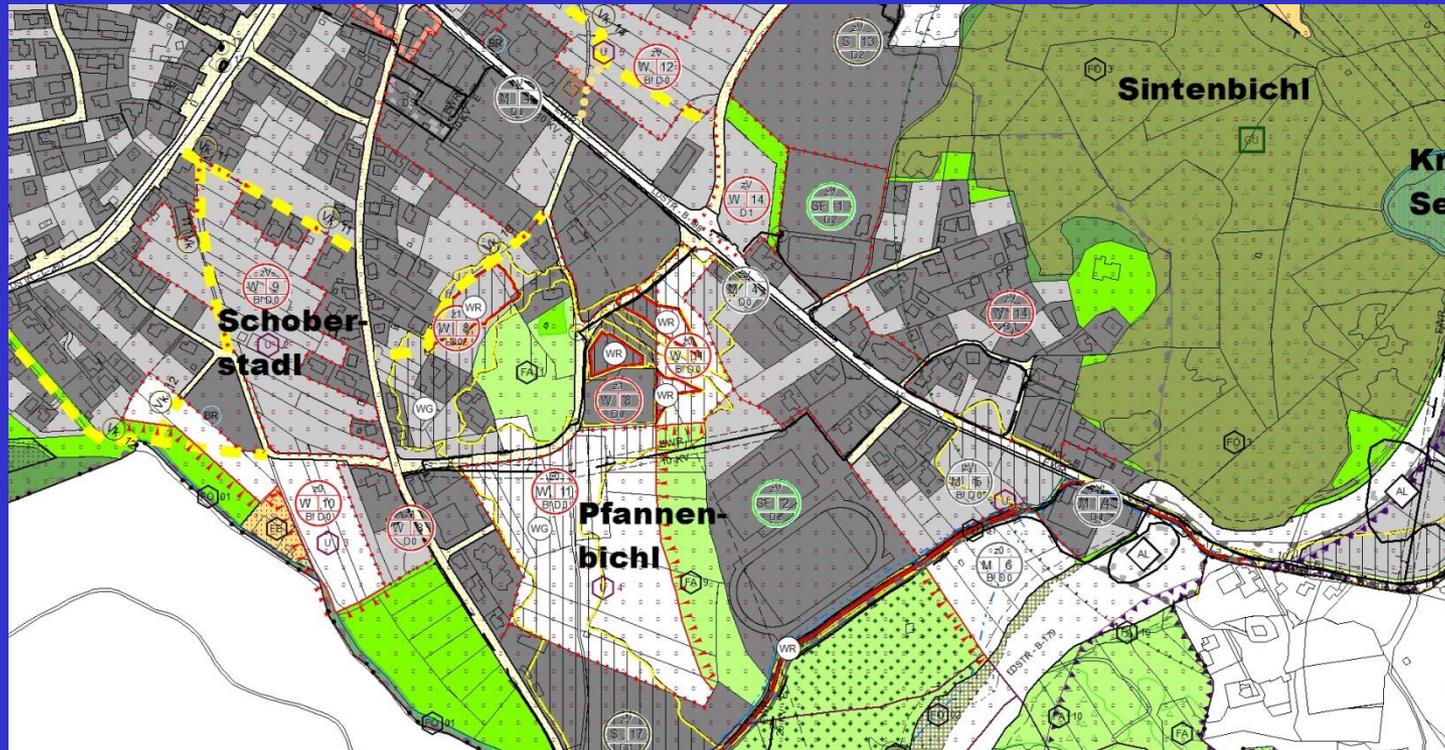
Neuwidmung im Flächenwidmungsplan:
allgemeines Mischgebiet (gewerblich)



3. Bauliche Entwicklungsgebiete

- **Gossenbrotstraße**

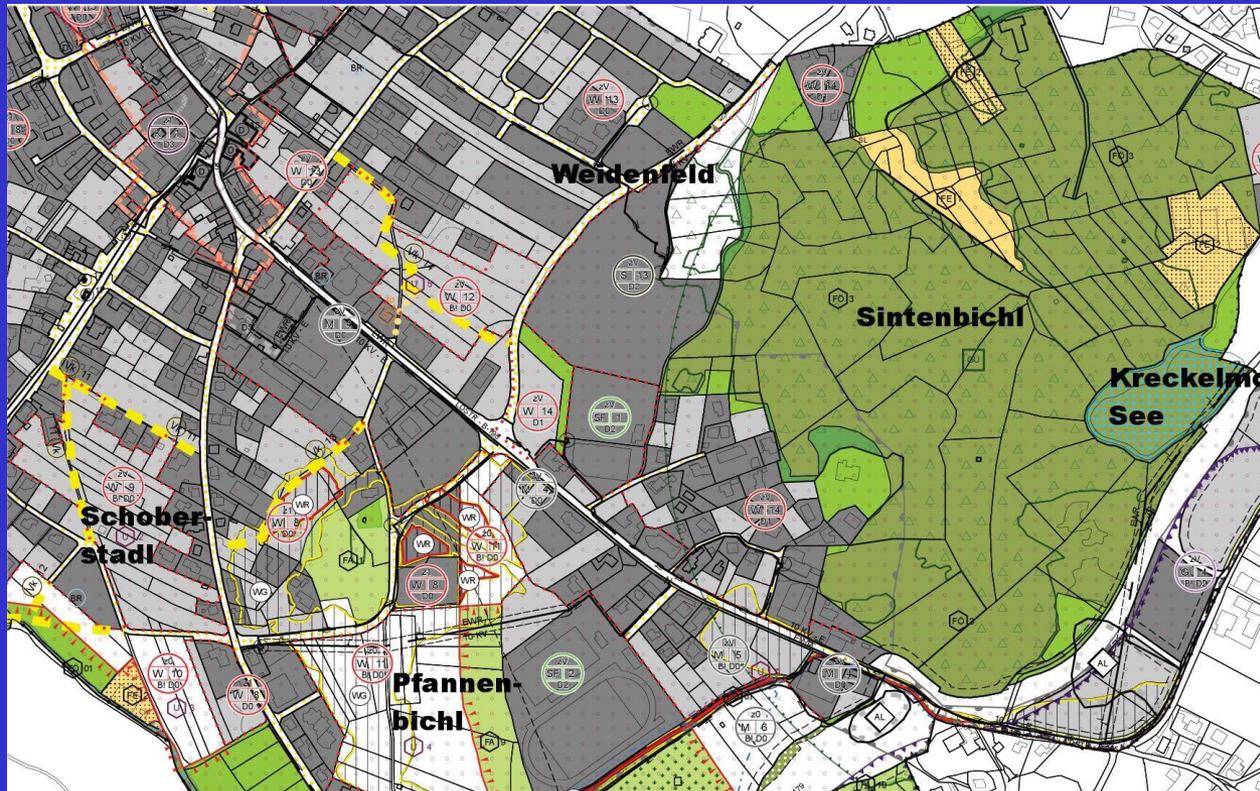
Neuwidmung im Flächenwidmungsplan
allgemeines Mischgebiet/Wohngebiet



3. Bauliche Entwicklungsgebiete

- **Alpentherme**

Neuwidmung auf Grundlage eines konkreten Projektes

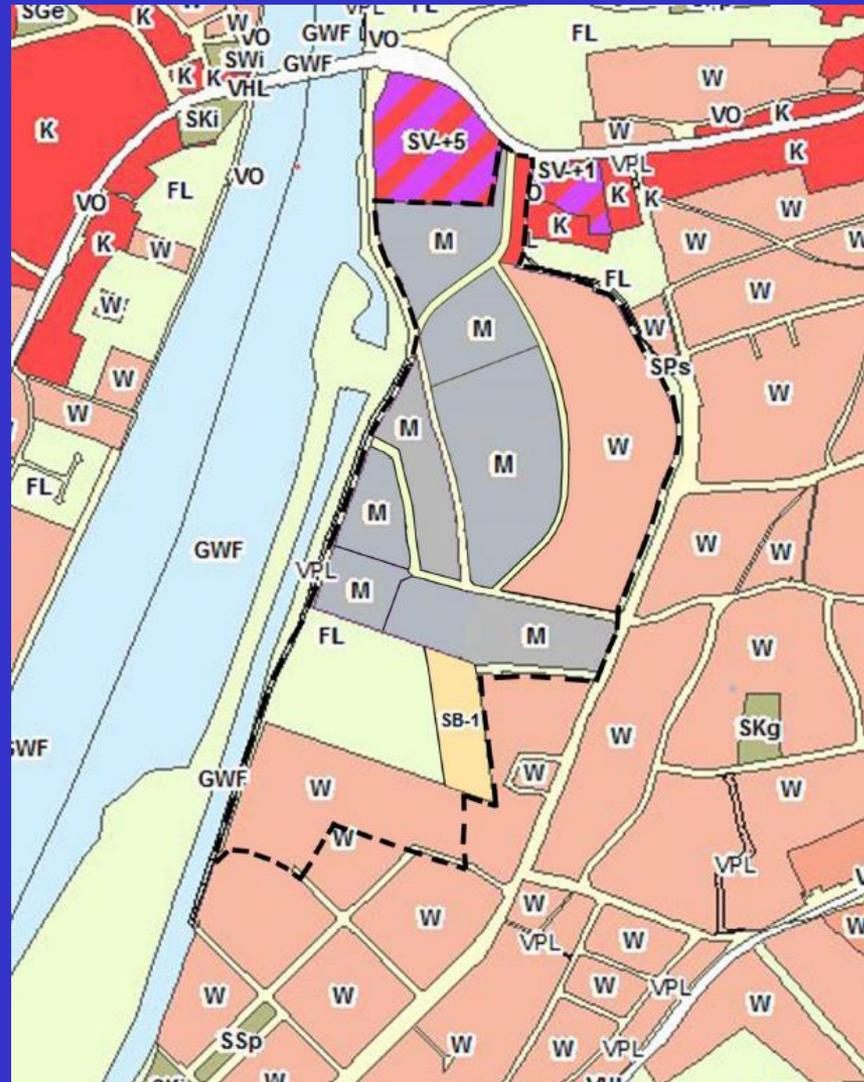


3. Bauliche Entwicklungsgebiete

• Linz Textil Areal – Umstrukturierung

von Gewerbe + Industrie
in Mischgebiet und
Wohnnutzung

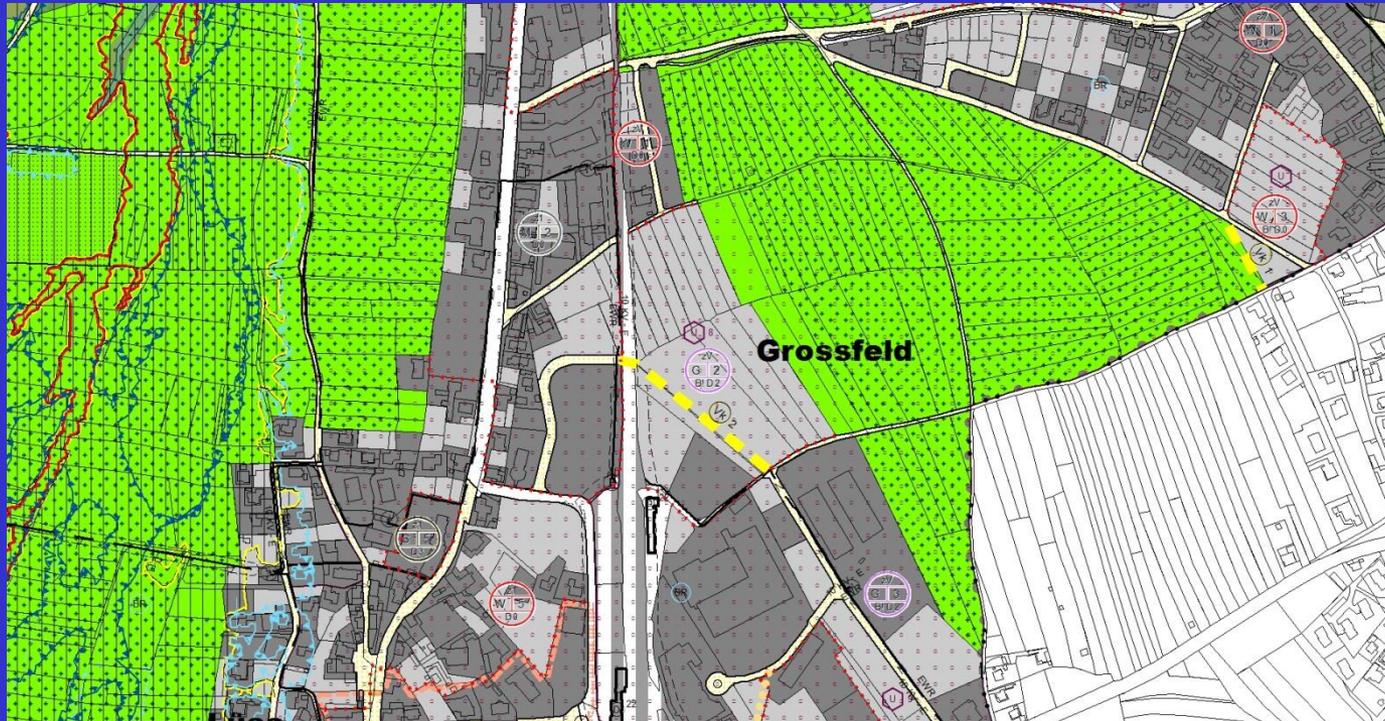
**Arbeitsplätze
vor Wohnungen!**



3. Bauliche Entwicklungsgebiete

Gewerbe- und Industriegebiet

- **Grossfeld** (durch BU – Baureife)



- **neue Gewerbegebiete**

interkommunale Lösung (Talkessel)

3. Bauliche Entwicklungsgebiete

Burgenwelt Ehrenberg: Kultur, Tourismus, Freizeit

ca. 30 MitarbeiterInnen

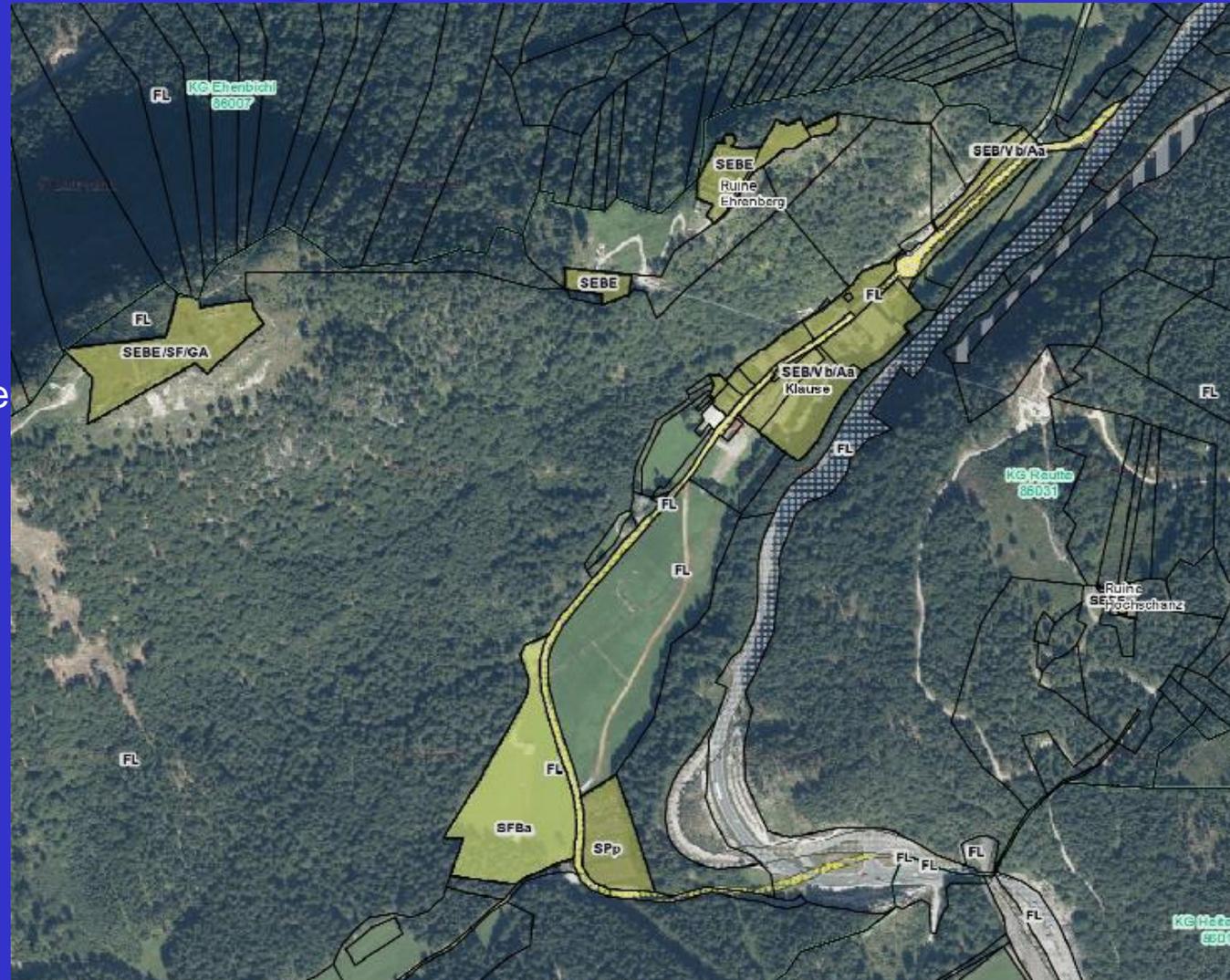
pro Jahr:

ca. 300.000 Besucher

➤ 10.000 Gästenächtigunge

Zentrumsanbindung

Reutte!



4. Verkehrsinfrastruktur

Motorisierter Verkehr:

Lechbrücke

2005 dtV: 14.000 Fahrzeuge pro Tag

2016 dtV: 14.300 Fahrzeuge pro Tag

Spitzenwert: 20.000 Fahrzeuge pro Tag

4. Verkehrsinfrastruktur

Verkehrsnetz überregional:

2004 → Südumfahrung als Schwerpunkt nicht realisierbar

2018 → Trasse bleibt erhalten (Diskussion 2. Lechbrücke)

4. Verkehrsinfrastruktur

Verkehrsnetz innerörtlich:

Lückenschluss:

- Großfeldstraße – im Rahmen der BU
- äußerer Ring (inkl. Fahrradwege)

Untermarkt:

Begegnungszone, verkehrsberuhigte Zone, Fußgängerzone

4. Verkehrsinfrastruktur

Radkonzept:

Die große Akzeptanz des Fahrrads in der Bevölkerung wird mit einem eigenen Radkonzept unterstützt

Anteil Fahrrad:

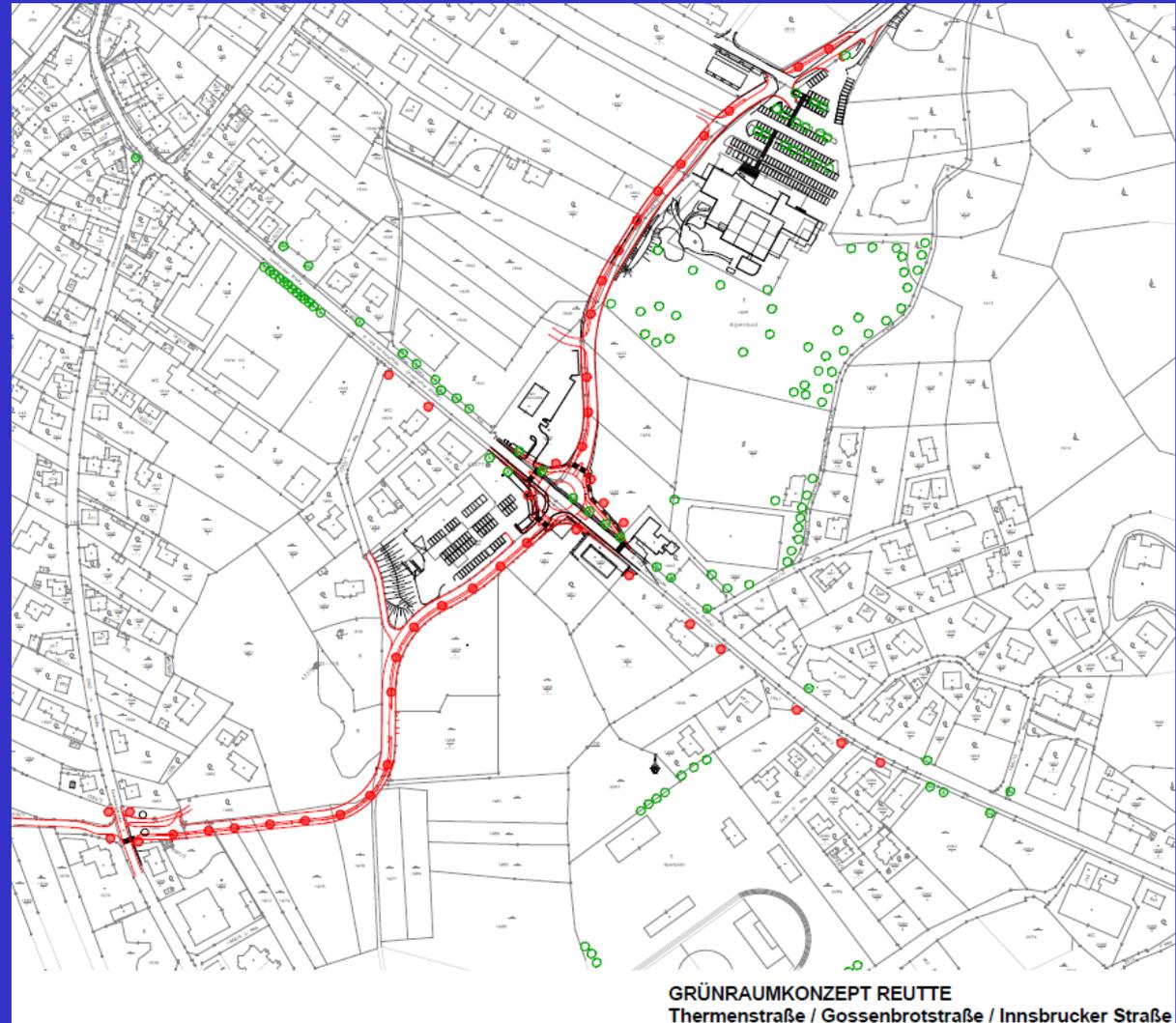
**Talkessel
Reutte: 19%**

Tirol: 11%



5. Grünraumkonzept / naturkundefachlicher Teil

Zur Aufwertung des Ortsbildes und zur Verbesserung der ökologischen Situation



GRÜNRAUMKONZEPT REUTTE
Thermenstraße / Gossenbrotstraße / Innsbrucker Straße

1. Fortschreibung ÖRK Reutte - weiterer zeitlicher Ablauf

- Bürgerversammlung 10.04.2018
- Auflagebeschluss im Gemeinderat 24.04.2018
- 6 Wochen Auflagefrist (ab Aushang)
- Stellungnahmen: allen ReuttenerInnen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben
- Stellungnahmen sind zu behandeln und bei Bedarf in das ÖRK aufzunehmen
- Evtl. einer bzw. mehrere verkürzte Auflagebeschlüsse mit gleichen Prozedere wie beim 1. Auflagebeschluss
- Endbeschluss wenn der Gemeinderat keine Änderungen mehr beschließt
- Prüfung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde des Landes
- 2 Wochen Kundmachung durch die Marktgemeinde Reutte
- rechtskräftig ca. Herbst 2018